## ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

der

## Entsorgergemeinschaft BAU Berlin-Brandenburg e.V.

für den Entsorgungsfachbetrieb

HTS Landschaftsgestaltungs GmbH

Name des Betriebes

15848 Rietz-Neuendorf / OT Alt Golm, Dorfstraße 31

Sitz des Betriebes

Deponie Alt Golm 15848 Rietz-Neuendorf, OT Alt Golm, Alt Golmer Chaussee 2

Zertifizierte/r Standort/e bzw. Anlage/n

Verwerten und Beseitigen

Zertifizierte Tätigkeiten

(siehe Anhang)

siehe Anlage Seite:

Zertifizierte Abfallarten

R 2025 b 051

Nummer der Prüfung

12.09.2025

Datum der Prüfung

11.09.2026

Datum der Wiederholungsprüfung

7. Buley

Name/Unterschrift Sachverständige/r



Ausstellungsdatum

Name/Unterschrift Vorsitzende/r des Überwachungsausschusses

11.03.2027

06.10.2025

Geltungsdauer des Zertifikates

Name/Unterschrift Vorstandsvorsitzende/r

## Zertifikat

	251
1. Name und Anschrift der Zei	tifizierungsorganisation
1.1 Name: Entsorgergemeinsch	aft B A U Berlin-Brandenburg e.V.
1.2 Straße: Karl-Marx-Straße 27	
1.3 Staat: DE Bunde	esland: BB
Postleitzahl: 14482	Ç <sub>0</sub> , u <sub>0</sub>
Ort: Potsdam	Entsorgergemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg e.V.
3. Angaben zum Zertifikat	
3.1 Nummer des Zertifikats (	durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): R 2025 b 051
3.2 Erstmalige Zertifizierung	☐ oder Folgezertifizierung ⊠
3.3 Vorgangsnummer (sowe	it von der Behörde erteilt): ZZPE001000357012
3.4 Das Zertifikat beinhaltet	2 Anlage(n).
3.5	für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)
3.6 ⊠ Das Zertifikat wird nui	für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) (1-2)).
3.7 Das Zertifikat ist gültig bi	s zum 11.03.2027
4. Name und Anschrift des En	tsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):
4.1 Name: HTS Landschafts	gestaltungs GmbH
4.2 Straße: Dorfstraße 31	
4.3 Staat: DE	Bundesland: BB
Postleitzahl: 15848	Ort: Rietz Neuendorf OT Alt Golm
4.4 Eintrag in das Handels-,	Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):
Registernummer (HRA, I	
5. Der Betrieb ist berechtigt in	n Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und
_	szeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft
und die Bezeichnung	220 of the opening that the state of the opening of
and the Bezeleimang	"Entsorgungsfachbetrieb"
"0 0 50 L K : L C : L	<i>"</i>
gemais § 56 des Kreislaufwirts	schaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.
6. Prüfungsdatum:	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:
12.09.2025	7.1 Name: DiplGeo. Buschalsky Vorname: Ralf
12.00.2020	7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):
	7.2 Onterscrimt (nur für die Ausstellung in Fapienonn).
9 Augstollungsdatum	Loiter/Loiterin der Zertifizierungsergenisetien:
8. Ausstellungsdatum: 06.10.2025	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:
00.10.2025	9.1 Name: Dr. Plath Vorname: Bettina
	9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPE001000357012 / R 2025 b 051 Name des Entsorgungsfachbetriebs: HTS Landschaftsgestaltungs GmbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
1.1 Bezeichnung des Standorts: Deponie Alt Golm
1.2 Straße: Alt Golmer Chaussee 2 1.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 15848 Ort: Rietz-Neuendorf OT Alt Golm
2. Zertifizierte Tätigkeit
<ul> <li>- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.</li> <li>- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.</li> <li>- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.</li> </ul>
2.1 Sammeln
2.7.1 nur deutschlandweit   2.7.2 weltweit    2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit   2.8.2 weltweit
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):  Betrieb eine Deponie der Deponieklasse I - Einbau von Abfällen zur Beseitigung -

	rten efährlichen Abfälle ichen Abfälle		
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	,	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010101	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010409	Abfälle von Sand und Ton	
010410	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
030309	Kalkschlammabfälle	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
100114*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
100116*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
100210	Walzzunder	
100816	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	
100903	Ofenschlacke	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
101003	Ofenschlacke	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101007*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101103	Glasfaserabfall	

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
(ggf. mit "*"-Eintrag)	Teilchen und Staub	
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	
101203	Teilchen und Staub	
101206	verworfene Formen	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
101301	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
161101*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen	
	Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten  Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen	
161102	Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
161103*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170202	Glas	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	siehe separates Beiblatt
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
(ggf. mit "*"-Eintrag) 170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170507*	·	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190114	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	
190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die	
	unter 19 02 05 fallen stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
190305	, , ,	
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
190802	Sandfangrückstände	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
191303*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13	
200202	05 fallen  Boden und Steine	

Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
0303	Straßenkehricht	
0306	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
70106*	Der PAK - Gehalt ist nach DIN EN 15527 oder nach DIN ISO 18287 zu bestimmen Es gilt ein Grenzwert von 500 mg/kg für die Zulässigkeit der Ablagerung auf dem Deponieabschnitt der Deponieklasse I.
70301*	Der PAK - Gehalt ist nach DIN EN 15527 oder nach DIN ISO 18287 zu bestimmen. Es gilt ein Grenzwert von 500 mg/kg für die Zulässigkeit de Ablagerung auf dem Deponieabschnitt der Deponieklasse I.
70503*	Der PAK - Gehalt ist nach DIN EN 15527 oder nach DIN ISO 18287 zu bestimmen. Es gilt ein Grenzwert von 500 mg/kg für die Zulässigkeit de Ablagerung auf dem Deponieabschnitt der Deponieklasse I.

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPE001000357012 / R 2025 b 051 Name des Entsorgungsfachbetriebs: HTS Landschaftsgestaltungs GmbH			
<ol> <li>Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):</li> <li>Bezeichnung des Standorts: Deponie Alt Golm</li> <li>Straße: Alt Golmer Chaussee 2</li> <li>Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 15848 Ort: Rietz-Neuendorf OT Alt Golm</li> </ol>			
<ol> <li>Zertifizierte Tätigkeit</li> <li>Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.</li> <li>Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.</li> <li>Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.</li> </ol>			
2.1 SammeIn       Kennnummer nach § 28 NachwV:         2.1.1 nur deutschlandweit       □         2.2 Befördern       Kennnummer nach § 28 NachwV:         2.2.1 nur deutschlandweit       □         2.3 Lagern       Kennnummer nach § 28 NachwV:         2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)       □         2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)       □         2.4 Behandeln       Kennnummer nach § 28 NachwV:         2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)       □         2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)       □         2.5 Verwerten       Kennnummer nach § 28 NachwV: PA40B00280         □ vorbereitend       □ abschließend         2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung       □         2.5.2 Recycling       □         2.5.3 sonstige Verwertung       □         2.6 Beseitigen       Kennnummer nach § 28 NachwV:         □ vorbereitend       □ abschließend         2.7 Handeln       Kennnummer nach § 28 NachwV:         2.7.1 nur deutschlandweit       □         2.8 Makeln       Kennnummer nach § 28 NachwV:         2.8.1 nur deutschlandweit       □         2.8.2 weltweit       □			
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):  Verwertung von Abfällen für deponietechnisch notwendige Baumaßnahmen (Deponieersatzbaustoff, z. B. für Trennwände, Fahrstraßen)			

4.2 alle nic 4.3 alle get	fallarten □ ht gefährlichen Abfälle □ ährlichen Abfälle □ mte Abfallarten □	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
101	Beton	
102	Ziegel	
103	Fliesen und Keramik	
107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	